

# Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin  
des Bayerischen Landtags  
Frau Barbara Stamm MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen  
65a-U8651.1-2015/1-2

Telefon +49 89 9214-00  
poststelle@stmuv.bayern.de

München  
12.01.2016

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Florian Streibl (Freie Wähler) betreffend:

„Biotoppatenschaften – Gründe für Ablehnung eines Antrags der ANU Bayern (Berufs- und Fachverband der Natur- und Umweltbildner in Bayern)“

Anlagen:  
3 Abdrucke dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Welche Gründe liegen vor, dass die Bayerische Staatsregierung bzw. das zuständige Staatsministerium den oben bezeichneten Antrag vom 15. Februar 2014 nicht bewilligt hat?*

Ein Projektantrag vom 15.02.2014 liegt der Staatsregierung nicht vor. Mit Schreiben vom 11.03.2014 hat die ANU eine Projektskizze unter dem Titel „Erhalt der biologischen Vielfalt in Bayern – Etablierung von Biotop-Patenschaften“ an das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz übersandt.

Die Pflege naturschutzfachlicher Flächen erfordert spezielle Kenntnisse und wird deshalb meist von Fachpersonal, beispielsweise Landschaftspflegeverbänden, durchgeführt oder zumindest begleitet. Außerdem sind bei forstlichen Arbeiten und der Renaturierung von Mooren in der Regel geeignete Gerätschaften erforderlich. Da die Antragsskizze diese und weitere Aspekte, die für eine ordnungsgemäße Projektförderung geklärt sein müssten, nicht behandelt, wurde die ANU nicht zur Einreichung eines Projektantrags aufgefordert.

2. *Sieht die Bayerische Staatsregierung Möglichkeiten, diesem Antrag nach erneuter Überarbeitung doch noch zuzustimmen und welche Veränderungen müssten dazu vorgenommen werden?*

Die für einen bewilligungsfähigen Projektantrag maßgeblichen Kriterien können bei einem Gespräch mit den zuständigen Fachreferenten dargelegt werden, zu dem das Umweltministerium die ANU in den nächsten Wochen einladen wird.

3. *Inwiefern spielten unklare Zuständigkeiten zwischen den beteiligten Staatsministerien eine Rolle bei der Ablehnung des Antrags?*

Da die Projektskizze in die alleinige Zuständigkeit des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz fiel, gab es keine Unklarheiten zwischen beteiligten Ressorts.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Scharf MdL  
Staatsministerin